

**Zusatz zum Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechtes an einer Sargwahlgrabstätte in der Anlage Volksdorfer Baumgräber:**

Grabstätte: \_\_\_\_\_ Grabbrief- Nr.: \_\_\_\_\_

1. Bei einer Wahlgrabstätte in der Anlage Volksdorfer Baumgräber handelt es sich um eine besondere Art der Wahlgrabstätte, für die ein ausgewiesener Bereich auf dem Friedhof bereitgestellt wird.
2. Auf einer Sargwahlgrabstätte in der Anlage Volksdorfer Baumgräber kann anstelle des Sarges auch eine Urne beigesetzt werden. Die Grabstätten liegen außerhalb der bepflanzten Fläche im Rasen. Im Sinne eines harmonischen Gesamtbildes sind direkt auf der Grabstätte ausdrücklich keine Grabbepflanzungen, Blumenschalen, Dauerkränze, Kunststoffblumen, Grabeinfassungen und andere Gegenstände erlaubt. Die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der bepflanzten Fläche sowie auf der Grabstätte regeln die beigefügten Bepflanzungs- und Grabmalrichtlinien.
3. Ziffern 1. und 2. gelten ebenso für Nachfolger im Nutzungsrecht und Nutzungsrechtsverlängerungen.

Mit Stellung des Antrages auf Überlassung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte in der Anlage Volksdorfer Baumgräber werden oben genannte Ziffern 1. bis 3. anerkannt.

Eine Ausfertigung dieses Zusatzes habe ich erhalten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Graberwerberin/ Graberwerbers:

\_\_\_\_\_